



GERALD GROSZ
Abgeordneter zum Nationalrat
der Republik Österreich a.D.

Sporgasse 36 – 8010 GRAZ – AUSTRIA

An die Staatsanwaltschaft München I

Per Fax: 0049 / 9621/ 96241-0918

Graz, am 29.5.2023

Strafanzeige

Ich erstatte hiermit

Strafanzeige

gegen **Herrn Dr. Markus Söder**
und stelle

Strafantrag

wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Der Strafanzeige und dem Strafantrag liegt im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 09.03.2023 wurde im Auftrag des Herrn Dr. Söder über die Bayerische Staatskanzlei (Ministerialrat Dr. Gunnar Groh) an das Bayerische Staatsministerium des Innern, Sport und Integration, Strafanzeige gegen mich erstatet und „Strafantrag unter allen rechtlichen Gesichtspunkten“ gestellt, obwohl der Sachverhalt evident straflos ist.

Der Strafanzeige des Herrn Dr. Söder liegt zugrunde, dass ich auf dem Politischen Aschermittwoch diesen Jahres Herrn Dr. Söder als „Södolf“, „Corona-Autokrat“ und als

„Landesverräter“ bezeichnet haben soll und geäußert haben soll, dass er „kein Gewissen“ habe.

Die Staatsanwaltschaft Deggendorf hat deshalb ein Ermittlungsverfahren gegen mich unter dem Az. 12 Js 2980/23 eingeleitet.

Diese Auffassung, dass ich mich mit den Äußerungen strafbar gemacht haben soll, ist jedoch völlig unhaltbar, da die Äußerungen aufgrund des Kontextes von der Meinungs- und Kunstfreiheit gedeckt und damit evident straflos sind, was auch Herr Dr. Söder bewusst gewesen sein muss.

Denn die bezeichneten Äußerungen erfolgten im Rahmen einer Rede anlässlich des politischen Aschermittwochs der AfD, also im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung. Ein solche Auseinandersetzung bildet jedoch gerade den Kern der Meinungsfreiheit, die „die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen“ ermöglichen soll. Dem Publikum einer politischen Rede dürfte daher in besonderem Maße bewusst sein, dass auch scheinbar auf eine Person bezogene Werturteile vorrangig auf deren Amtsführung und politische Entscheidungen bezogen sind. Des Weiteren handelt es sich bei Herrn Dr. Söder um einen Berufspolitiker, der ein hohes politisches Amt bekleidet, in dessen Rahmen er kontroverse Entscheidungen umgesetzt hat und deshalb auch kritikfähig sein muss.

Gerade der politische Aschermittwoch, der auch von der CSU und der SPD jährlich veranstaltet wird, zeichnet sich durch „farbige Wortwahl und heftige, polemische Attacken gegen den politischen Gegner“ aus. Auch Herr Dr. Söder hat immer wieder in der Vergangenheit ausgiebig Gebrauch von dieser farbigen Wortwahl gemacht, wie beispielsweise, als er im Jahr 2022 beim Gillamoos-Volksfest in Abensberg wörtlich äußerte:

Lauterbach und Buschmann „wirken wie Ernie und Bert der Bundesregierung“

oder beim politischen Aschermittwoch im Jahr 2020 in Bayern über Thüringens AfD-Vorsitzenden wortwörtlich äußerte:

„Warum darf man denn Herrn Höcke einen Nazi nennen? Weil er einer ist!“

Mit meinen Äußerungen am politischen Aschermittwoch habe ich lediglich Kritik an der in Deutschland praktizierten Corona-Politik zum Ausdruck gebracht und in künstlerischer Weise die Parteianhänger der AfD auf den weiteren politischen Meinungskampf eingeschworen. Die offensichtlich im politischen Kontext geäußerten Aussagen standen sämtlich im Zusammenhang mit dem politischen Wirken der Betroffenen und sind somit als fortgesetzte Sachmeinung in künstlerischer Einkleidung einzustufen und damit von der Meinungs- und der

Kunstfreiheit gedeckt. Denn die Äußerungen greifen zwar das politische Geschehen auf, zeichnen sich durch Elemente des (schwarzen) Humors und rhetorische Stilmittel aus.

Herr Dr. Söder war auch bewusst, dass meine Aussagen anlässlich meiner Rede am politischen Aschermittwoch nicht strafbar waren. Herr Dr. Söder - promovierter Jurist, ehemaliger Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staatsrecht, mehrjähriger Mitarbeiter des BR, langjähriger Politiker, bayerischer Ministerpräsident, kann auch nicht behaupten, die Grenzen der Meinungsfreiheit nicht zu kennen. Es scheint vielmehr, dass er mit einer vorsätzlichen Falschanzeige politische Rache für meine zulässigen Äußerungen zu nehmen sucht, indem er wider besseres Wissen behauptet, dass ich damit eine rechtswidrige Tat begangen hätte.

Ich erstatte mithin Strafanzeige und stelle Strafantrag wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Grosz', written in a cursive style.

Gerald Grosz